



BTV – Abteilung Tennis

Ballmaschinenordnung

Gendererklärung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ballmaschinenordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Allgemeines

- Die Ballmaschine ist Eigentum des BTV Brühl – Abteilung Tennis.
- Das Gerät darf nicht an andere Clubs, BTV-Abteilungen oder unberechtigte Personen ausgeliehen werden.
- Der Abteilungsvorstand kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Benutzung der Ballmaschine einschränken oder ganz untersagen.
- Die aktuelle Version dieser Ballmaschinenordnung und allgemeine Hinweise zum Gerät findest Du unter <http://tennis.btvonline.de>.
- Der vom Abteilungsleiter ernannte **Ballmaschinenmanager und seine Vertreter sind weisungsberechtigt**. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Ballmaschine wird ausschließlich an volljährige Abteilungsmitglieder verliehen. Personen unter 18 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines eingewiesenen Erwachsenen gestattet.
- Der Buchende muss bei der Nutzung der Ballmaschine anwesend sein.
- Zu stark frequentierten Zeiten auf den Außenplätzen soll wegen der begrenzten Platzkapazität die Ballmaschine nicht alleine genutzt werden.
- **Die Leihgebühr beträgt 6 Euro pro Stunde** und wird über ebusy mit 5er oder 10er Karten erhoben. Selbstverständlich dürfen mehrere Mitglieder am Training mit der Ballmaschine teilnehmen.
- Die Ballmaschine darf erst nach Einweisung durch den Ballmaschinenmanager oder eines Vertreters reserviert und eingesetzt werden.
- Die Einweisung wird schriftlich dokumentiert und beinhaltet auch eine Sicherheitsunterweisung.
- Die Ballmaschine darf in der Wintersaison nur in der Halle und in der Sommersaison nur draußen verwendet werden. Durch die Verschmutzung der Maschine und der Bälle auf Asche wird die Halle zu sehr in Mitleidenschaft gezogen.

2. Registrierung und Nutzung

Registrierung und Einweisung

- Einfach eine E-Mail an tennis@btvonline.de schreiben, dass Du die Ballmaschine nutzen willst.
- Nun wirst du als Nutzer in ebusy registriert.
- Danach ist es möglich, dass Du in ebusy die erste 10er-Karte als Guthaben buchst.
- Der Ballmaschinenmanager kommt auf Dich zu und vereinbart einen Einweisungstermin, bei dem auch die 60€ für die erste 10er Karte in bar kassiert werden.

Ausleihen / Bezahlen

- Über <http://btvtennis.ebusy.de> kann der registrierte Nutzer die Ballmaschine analog einer Einzelbuchung auswählen. Bei Aufforderung der Zahlungsart ist „Geldguthaben“ zu wählen. Die Leihgebühr wird dann automatisch vom Guthaben abgezogen.
- Das Guthaben kann mittels 5er- und 10er-„Karten“ elektronisch aufgeladen werden (erstmal 10er Karte). Das Guthaben und der Verbrauch kann immer online unter ebusy abgerufen werden.
- Der Kauf eines Guthabens wird im Nachhinein mit dem Kassenswart der Tennisabteilung abgerechnet.
- In der Wintersaison ist der Tennisplatz nicht Teil der Buchung. Dieser muss ggf. kostenpflichtig in Eigenregie beim BTV erfolgen (<https://www.btvonline.de/?pageID=227>).
- Das Ausleihen ist nur während der Öffnungszeiten der Infotheke möglich, zum Beispiel am Wochenende nur bis 18Uhr und in der Woche nur bis 22Uhr. **Die Maschine muss vorher zurückgebracht werden.**

Vor der Nutzung

- Die Ballmaschine befindet sich im Abstellraum rechts neben dem Getränkespender im Hauptgebäude des BTV-Sportparks Badorf.
- Den Schlüssel zum Abstellraum erhältst Du mit Identitätsnachweis (Ausweis/Führerschein) und gegen Quittierung an der Infotheke. Dort wird eine Liste der berechtigten Nutzer geführt. Der Schlüssel wird während der Nutzung mitgeführt.
- Zur Ballmaschine gehören: Balltrichter, Bedienungsanleitung, Fernbedienung, Batterieladegerät, Zeitschaltuhr, 120 Bälle

Während der Nutzung

- Die Ballmaschine darf nur durch Personen in Betrieb genommen und bedient werden, die hierzu eine Einweisung erhalten haben.
- Der eingewiesene Nutzer trägt für den Buchungszeitraum die Verantwortung und muss während der Nutzung anwesend sein.
- Bei feuchtem Wetter ist die Nutzung der Ballmaschine auf Außenplätzen untersagt!
- Bei einsetzendem Regen sind Ballmaschine und Bälle sofort zu schützen.
- Es dürfen nur die beiliegenden Tennisbälle benutzt werden.
- Auftretende Störungen, Mängel und / oder Defekte sind umgehend per E-Mail oder telefonisch an den Ballmaschinenmanager unter tennis@btvonline.de (ggf. mit Fotos) zu melden.
- Weiterführende Informationen sind in der Bedienungsanleitung zu finden. Sie liegt der Ballmaschine bei und kann außerdem unter <http://tennis.btvonline.de> abgerufen werden.

Nach der Nutzung

- Sollte eine direkte Folgebuchung der Ballmaschine bestehen, findet die Übergabe des Schlüssels und der Maschine auf dem Platz an den Nachnutzer statt. Der Nachnutzer quittiert **vorher** die Übernahme an der Infotheke.

- Die Ballmaschine muss nach jeder Nutzung ggf. mit einem trockenen Lappen gereinigt und die Ball-Flusen entfernt werden.
- Ebenso muss, unabhängig vom Ladezustand, die Maschine im Abstellraum an das Ladegerät angeschlossen werden und die Zeitschaltuhr eingestellt werden (Näheres bei der Einweisung).
- Zum Schluss wird der Schlüssel an der Infotheke abgegeben. Dies wird dort quittiert.

3. Haftung der Nutzers

- Die Nutzer verpflichten sich:
 - ✓ zum pfleglichen Umgang mit der Ballmaschine und dem Zubehör
 - ✓ verlorene, kaputte Bälle zu melden
 - ✓ Defekte und Bedienungsprobleme zu melden
 - ✓ das Aufladen der Batterie sicher zu stellen
 - ✓ die Ballmaschine, das Zubehör und die Fernbedienung bei Verlust zu ersetzen
- Das Abteilungsmitglied, das die Ballmaschine reserviert und in Empfang genommen hat, haftet für den bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Wer die Ballmaschine vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt oder nicht bestimmungsgemäß einsetzt, haftet für den entstandenen Schaden.

4. Haftungsausschluss des BTV

- Der BTV übernimmt keine Haftung für Unfälle, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ballmaschine entstehen.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Nutzer hat sich vor dem Gebrauch über den ordnungsgemäßen Zustand der Ballmaschine zu informieren, insbesondere auch zu den elektrischen Anschlüssen.

5. Anerkennung der Nutzungsbedingungen und Datenschutz

- Durch die Nutzung der Ballmaschine erkennt der Nutzer die Reglements zur Nutzung der Ballmaschine automatisch an.
- Der Nutzer stimmt ausdrücklich der Verarbeitung und der Speicherung seiner Daten zum Zweck der Verwaltung der Ballmaschine zu. Es gilt die aktuelle Datenschutzerklärung des BTV, die immer unter <http://tennis.btvonline.de> abrufbar ist.

Brühl, im Dezember 2021

Der Abteilungsleiter Tennis im BTV